

Eröffnungsansprache von Herrn Bundesrat Wahlen
anlässlich der Botschafterkonferenz 1964

Meine Herren Botschafter und Gäste,

Im Auftrage des Bundesrates möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder den Willkommensgruss der Heimat entbieten und Ihnen einen schönen und nutzbringenden Aufenthalt in der Schweiz wünschen. Insbesondere hoffe ich, dass Ihnen die gewissenhaft vorbereitete Botschafterkonferenz nützliche Anregungen bieten werde, wie wir unsererseits an der Zentrale hoffen, von Ihren Beiträgen zur Diskussion zu profitieren. Allen, die sich um die Gestaltung der Konferenz bemühten, und insbesondere den Referenten und Diskussionsvotanten danke ich für ihre Beiträge.

Seit der letzten Botschafterkonferenz, meine Herren, wurde unserem Kreis eine sehr grosse Figur durch den Tod entrissen. Ich spreche von Herrn Minister Walter Stucki, der auf vielen Posten und zuletzt als Chef der Abteilung für Auswärtiges und Delegierter des Bundesrates für Spezialmissionen dem Land grosse Dienste geleistet hat. Wir alle werden die kraftvolle Persönlichkeit nicht vergessen und ihr Andenken in Ehren halten. Ich bitte Sie, sich zum Zeugnis dieses Gedenkens von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Seit der letzten Botschafterkonferenz sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten: Die Herren Botschafter Armin Daeniker, Botschafter Franz Kappeler und Botschafter Arnold Sonderegger. Ich habe die Dienste dieser drei Herren das letzte Jahr noch in ihrer Anwesenheit würdigen und verdanken können. An Neuernennungen seit der letzten Konferenz sind zu nennen: Die Bezeichnung von Herrn Paul Wurth als Botschafter bei den Missionen der europäischen Gemeinschaften in Brüssel, Herrn Samuel Campiche als Botschafter in Rabat, Herrn Guido Lepori in Belgrad, Herrn Jean de Stoutz in Tel-Aviv und Herrn Oscar Rossetti in Manila.

./.

- 2 -

Anlässlich der letzten Botschaftertagung wurde von der Möglichkeit von periodischen Regionalkonferenzen gesprochen, die Gelegenheit geben sollten, sich in die gemeinsamen Probleme einzelner Kontinente zu vertiefen. Es wäre sicherlich erwünscht, dass sämtliche Botschafter einer Region an solchen Anlässen teilnehmen könnten. Konferenzen in der Region selbst kommen aber wohl für längere Zeit noch nicht in Frage. Wir haben uns aber auf Wunsch einiger Missionschefs entschlossen, am Montag und Dienstag der nächsten Woche, wenn auch bei leider reduzierter Teilnehmerzahl, weil nicht alle Missionschefs hier sind, drei kurze Regionalbesprechungen durchzuführen.

Damit, meine Herren, erkläre ich die Botschaftertagung als eröffnet.

Das anschliessende Exposé des Departementschefs über die innenpolitische Lage wurde, bis auf die den Ausnahmeartikeln der Bundesverfassung und der Jurafrage gewidmeten Ausführungen, deren Text nachstehend wiedergegeben wird, auf Wunsch von Herrn Bundesrat Wahlen nicht im Protokoll aufgenommen.

(Was einige der übrigen von dem Departementschef behandelten Probleme betrifft, so sei auf das von ihm anlässlich der "Rencontres Suisses" am 27. Juni 1964 in Lausanne gehaltene Referat verwiesen. Der Wortlaut dieser Ansprache ist unseren diplomatischen Vertretungen im Ausland am 29. Juni 1964 zugestellt worden.)

./.

Ausnahmeartikel der Bundesverfassung

Es handelt sich hier um eine Frage, welche die Gemüter erregen wird und sie heute schon erregt.

Sie kennen die unmittelbare Vorgeschichte: Herr Ständerat von Moos, heute Bundesrat von Moos, reichte im Jahre 1954 eine Motion, abzielend auf die Abschaffung der Ausnahmeartikel, ein. Herr Bundesrat Feldmann sel. nahm die Motion im Jahre 1955 in der Junisession in Form eines Postulats entgegen. Im Jahre 1959 übernahm der Sprechende das Justiz- und Polizeidepartement. Er fand dieses Geschäft unter den "Pendenzen" und beantragte dem Bundesrat, einen ausgezeichneten Verfassungsjuristen, Herrn Prof. W. Kägi, mit der Ausarbeitung der Botschaft zu betrauen. Das geschah. Leider ist dieser Auftrag sehr langsam vorwärtsgekommen. Es spielen Gründe der Beanspruchung mit, Gründe auch des Ausfalles eines Mitarbeiters, Gesundheitsgründe. Nun aber hat uns Herr Prof. Kägi dieses Frühjahr versprochen, dass die Botschaft im Oktober vorliegen werde. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Dokument, dessen historischer Teil und dessen staatsrechtlicher Teil je über 100 Seiten umfassen werden. Der Bundesrat hielt es dann als gegeben, nun den Vertreter zu bezeichnen, der die Vorlage vor dem Parlament zu vertreten haben würde, und er bezeichnete den Sprechenden. Es ist klar, dass Herr Bundesrat von Moos, dem die Arbeit eigentlich zufallen würde, in seiner Eigenschaft als Chef des Justiz- und Polizeidepartements, seine eigene Motion nicht weiter behandeln kann. Es ist auch klar, dass ein Protestant die Aufgabe zu übernehmen hat. Ich konnte mich damit einverstanden erklären, einmal aus dem Grund, weil ich die Sache ins Rollen gebracht hatte, dann aber auch aus meiner persönlichen Ueberzeugung heraus, dass eine Säuberung der Verfassung von Relikten, die einer im übrigen bewältigten Vergangenheit angehören, nun wirklich fällig geworden ist. Dazu kommt die Frage unseres Ansehens im Ausland. Es ist ja schwer, Sie wissen das besser als wir, die drei Ausnahmen von den allgemein anerkannten Menschenrechten zu erklären: Fehlendes Frauenstimmrecht, Ausnahmeartikel der Bundes-

verfassung und die Administrativ-Einweisung von Personen in den Händen von kantonalen Regierungen. Es ist auch so, dass wir ohne eine wenigstens teilweise Korrektur dieser Schönheitsfehler kaum der europäischen Menschenrechtskonvention beitreten können. Dazu kommt, dass wir nach Deutschland und Norwegen nun das letzte Land sind, das auf diesem Gebiete noch eine Ausnahmegesetzgebung besitzt.

Die Auseinandersetzungen werden hart sein. Sie haben zum Teil schon begonnen, ich fühle das namentlich aus Zuschriften, die ich erhalte. Freilich ist zu sagen, dass die viel allgemeiner gewordene Hinneigung zur Oekumene, das Verständnis für den konfessionellen Frieden, das Wirken von Papst Johannes XXIII, das Konzil usw. eine bessere Atmosphäre geschaffen haben. Das hat sich auch gezeigt bei der Abstimmung im Kanton Zürich über die Revision des Kirchengesetzes, wo man eine heftige Opposition befürchtete und gar eine Verwerfung des Entwurfes, während es zu einer sehr kräftigen Annahme gekommen ist. Das sind alles Anzeichen dafür, dass die alten Ressentiments zum Teil im Schwinden begriffen sind. Aber was noch vorhanden ist, sitzt recht tief.

Der Jesuitenschreck, der von einem extremen Radikalismus gezüchtet wurde, lebt wenigstens im Unterbewusstsein weiter. Es ist merkwürdig, wie lange gewisse Reaktionen im Unterbewusstsein des Volkes wirksam bleiben. Bekanntlich ist der Jesuitenorden ein relativ junger Orden, im Vergleich zu den Benediktinern, den Franziskanern und Dominikanern. Er wurde gegründet 1534, von päpstlicher Seite verboten 1773 und erst wieder zugelassen 1814. Bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 bot er in der Schweiz keinen Anlass zu Streitigkeiten. Auch nach 1814, nach seiner Wiederezulassung, waren keine Reibungsflächen vorhanden. Die Jesuiten liessen sich damals in Sitten, Brig, Freiburg und Schwyz nieder, ohne dass sich daraus Schwierigkeiten ergaben. Anders in Luzern. Hier führte erst der extreme Radikalismus zu Begehren, die Jesuiten zurückzurufen, in gewissem Zusammenhang auch mit dem Straussenhandel (herausgegangen aus der Berufung des

Theologieprofessors David Friedrich Strauss an die Universität Zürich). Der Streitpunkt war also von Anfang an politischer und nicht religiöser Art. Gegen die Meinung von besonnenen Männern kam es 1844 zur Berufung von 7 Patres nach Luzern, und von da an sahen die Radikalen die Jesuiten als die Führer ihrer politischen Feinde an. Sie machten sie auch für den Sonderbund verantwortlich. So kam es, dass die Bundesverfassung 1848 in ihrem Art. 58 die Bestimmung aufnahm, der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürften in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden. 1874 bei der Revision, unter dem Einfluss des Kulturkampfes, wurden die Bestimmungen noch verschärft. Der Artikel 51, in der Fassung von 1848 lautend: "Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden" wurde ergänzt durch den Nachsatz: "und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt." Dazu kam eine Ziffer 2: "Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört." Neu in der Verfassung 1874 war auch der Art. 52, der das Verbot neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster enthält.

Nun gilt es, den Botschaftsentwurf abzuwarten, der dann noch intern zu überarbeiten sein wird. Es wird dann um die Frage gehen, ob eine blosse Aufhebung vorzunehmen oder ob ein Toleranzartikel einzufügen ist, ein Artikel, der den Schutz des Staates gegen konfessionelle Uebergriffe zum Ziele hätte. Diese Fragen bleiben abzuklären. Es ist sehr zu hoffen, dass das Vorhaben nicht zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen führt, die den konfessionellen Frieden gefährden könnten. Diese Frage sollte auf politischem Boden gelöst werden können, wie sie auch auf politischem Boden entstand.

Meine Herren, falls Sie in der Lage wären, mir über dieses Gebiet aus Ihrem Lande Beobachtungen mitzuteilen, wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar. Ich denke beispielsweise an die Folgen der Aufhebung des Jesuitenverbotes in Deutschland nach 1917. Was ist seither geschehen?

./.

- 6 -

Was ist auch in Norwegen geschehen, und gibt die Frage auch in andern Ländern Anlass zu Auseinandersetzungen?

Von Zeit zu Zeit wird im Zusammenhang mit dieser Frage auch die Frage der Errichtung einer schweizerischen Botschaft beim Vatikan aufgeworfen, die Sie interessieren könnte. Ich verzichte zeithalber darauf, dazu Stellung zu nehmen, wäre aber bereit, Ihnen in der Diskussion davon zu sprechen.

Jura-Frage

Gerade die Jurafrage war es, die mich mit dazu veranlasste, mein heutiges Exposé der Innenpolitik zu widmen, hatte sie doch auch Beachtung im Ausland gefunden und schien doch ihr Bestehen einen auch im Ausland als wesentlich betrachteten Zug unseres Landes zu verneinen:

Nun hat sie während Ihres Aufenthaltes in der Schweiz eine so tieftraurige Aktualität erlangt, dass wir darüber sprechen müssten, auch wenn es nicht zum vornherein vorgesehen gewesen wäre. In einer Erklärung zur Jurafrage sagte ich im vergangenen Dezember, sie sei nicht mehr staatsrechtlicher sondern zur überwiegenden Hauptsache psychologischer Art. Die Ereignisse vom letzten Sonntag bewahrheiten diese Feststellung in vollem Umfange. Bei aller Sympathie, die jede Minderheit verdient, muss doch gesagt werden, dass die Führer der Separatisten von allem Anfang an mit unreellen Mitteln, mit einem Mythos statt mit Tatsachen operierten.

Sehen wir uns zuerst die Geschichte des Jura in ihrer Sicht und in der Sicht des Historikers an. Ich zitierte aus einem Bericht, den der Verfassungshistoriker Prof. Gasser im Auftrage der Neuen Helvetischen Gesellschaft schon im Jahre 1957 erstattet hat. Er nimmt Bezug auf die Propaganda des "Rassemblement du Jura", die sich auf die These stütze, dass durch die Angliederung an Bern 1815 das uralte Staatsvolk der Jurassier nach fast 1000-jährigem Bestand willkürlich seiner politischen Autonomie beraubt und versklavt worden sei. Die

./.

Thesen sind heute noch genau gleich. Es wird vom ehemaligen Fürstbistum Basel als dem ältesten und ehrwürdigsten Staatswesen auf heute schweizerischem Gebiet gesprochen. Dieses Fürstbistum habe von 999 bis 1792 alle jurassischen Landesteile zu einer festgefügtten politischen Einheit und ihre Bewohner zu einem geschlossenen Staatsvolk gemacht. Der Verfassungshistoriker Prof. Gasser sagt dazu folgendes: "Gerade das Fürstbistum Basel ist unverhältnismässig lange ein feudalistisches Konglomerat lokaler Rechtsgebiete und Teilvölker geblieben. Erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts entstand wenigstens im Nordjura eine zentrale Staatsgewalt - auf Grund einer vom Bischof autoritär erlassenen Landesgesetzgebung. Hieraus erwuchs, ganz unschweizerisch, das System eines Beamtenstaates und zuletzt 1740 das einer absoluten Monarchie, eines volks- und autonomiefeindlichen Regimes, dessen widerspenstige Untertanen von französischen Söldnern und reichsdeutschen Zentralbeamten gewaltsam niedergehalten wurden (hier liessen sich die Worte "Unfreiheit" und "Versklavung" rechtfertigen!). Föderative Freiheit errang das nordjurassische Volk überhaupt erst im Rahmem des Kantons Bern; dieser hat durch Gewährung umfassender Gemeindeautonomie, wie früher die Waadtländer, seit 1815 auch die Nordjurassier innerlich für den schweizerischen Staatsgedanken gewonnen.

Volkstümliche, freiheitliche Rechtsverhältnisse erhielten sich im 17./18. Jahrhundert andauernd lediglich in den Südgebieten des Fürstbistums, die als "Schweizer Boden" galten, weil sie schon seit dem Mittelalter mit der Stadt Bern auf ewige Zeiten verbürgrechtet waren; auf Grund dieser Burgrechtsverträge übte Bern in der Stadt Biel (mit dem Tale von St.-Imier) in Neuenstadt (mit dem Tessenberg) sowie in der Talgemeinde von Moutier-Tavannes bis 1797 stets die Militärhoheit, seit der Reformation übrigens immer auch die Religionshoheit aus. Dank bernischem Schutze vermochten diese protestantischen Städte und Täler die Staatsgesetzgebung und den volksfeindlichen Absolutismus des Bischofs weitgehend oder ganz von sich fern zu halten und ihre angestammte Volksbewaffnung und Gemeindeautonomie zu bewahren; insofern waren sie viel eher nur Anhängsel als Bestandteile des

bischöflichen Staates - Heimstätten eigenwüchsiger freier Miniaturvölker!" Er fährt dann fort mit der Beschreibung der Unterschiede zwischen Süd- und Nord-Jura. Diese Feststellungen sind vielleicht in ihrer Schärfe auch von Leuten, die nicht separatistisch angehaucht sind, als etwas extrem empfunden worden, sie treffen aber im wesentlichen doch den Kern der ganzen Angelegenheit. Nun dürfte sicher in einer solchen Frage die Geschichte nicht allein entscheidend sein, sondern der Wille des Volkes. Würde sich der ganze Jura mehrheitlich für die Schaffung eines eigenen Kantons entschliessen, so wäre die Angelegenheit längst in diesem Sinne entschieden. Nun ist aber der Jura durch eine west-östliche Trennungslinie scharf geteilt. Der Nord-Jura ist überwiegend katholisch, zu etwa 82 %, während der Süd-Jura überwiegend protestantisch ist, zu etwa dem gleichen Prozentsatz, und er war überdies lange vor 1815 durch Burgrechtsverträge usw. mit dem Kanton Bern verbunden. Dazu kommt das katholische aber deutschsprachige Laufental.

Die Separatisten haben denn auch nie den verfassungsmässigen Weg der Initiative beschritten, sie haben nie gewagt das zu tun, um ihr Ziel zu erreichen, weil sie genau wussten, dass sie nie die Mehrheit erreichen würden. Sie wissen aber auf der andern Seite auch, dass die drei nördlichen Bezirke, in denen sie die Mehrheit hätten, kaum einen lebensfähigen Kanton abgeben würden. Im übrigen wäre die Frage auch durch eine solche Minimallösung nicht erledigt, weil die Agitation weiter gehen würde.

Nun ist den Separatisten zuzugeben, dass in den 150 Jahren seit 1815 Fehler begangen worden sind. Die tiefgreifendste Störung geht auf den Kulturkampf zurück. Gerechterweise ist aber zu sagen, dass der grösste Scharfmacher der radikale katholische Jurassier Jolissaint war und nicht deutschbernische Protestanten. Auch die Klage der versuchten Germanisierung des Jura hält der Nachprüfung nicht stand. Der französisch sprechende Volksteil hat vielmehr prozentual zugenommen und die früher rein deutschsprachige Stadt Biel ist heute

"bilingue" mit einem französischen Gymnasium. Eine scharfe Zuspitzung der Krise erfolgte im Jahr 1947, weil einem jurassischen Regierungsrat die von ihm begehrte Baudirektion vorenthalten wurde. Dieser Fehler - ich übergehe andere wie diese mehr Fragen des Takttes als materieller Wichtigkeit beschlagend - wurde aber, man darf wohl sagen, in einem wirklichen Elan des guten Willens repariert. So wurden sämtliche 19 Anträge, die aus der Eingabe des "comité de Moutier" am 30. April 1948 hervorgegangen sind, in der Folge vom Grossen Rat angenommen und auf dem Wege von Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretionsrevisionen konsequent verwirklicht. Dies schliesst die Anerkennung der Jurafahne als Landesteil-Fahne ein. Es darf gesagt werden, dass keine sprachliche Minderheit in der Schweiz sich derart weitgehender Autonomie erfreut wie die Jurassier innerhalb des Kantons Bern. Die Juragemeinden wählen nicht nur ihre Behörden, sondern auch ihre Lehrer, Seelsorger und Zivilstandsbeamten frei und in aller Unabhängigkeit. Der Volkswahl unterstehen ferner die Regierungsstatthalter, die der verlängerte Arm der Regierung sind, die Gerichtspräsidenten, die Betreibungsbeamten und die Gerichtsschreiber. Die jurassische Lehrmittelkommission bestimmt in eigener Kompetenz die Lehrbücher für die jurassischen Schulen, ohne dass irgendein staatliches Organ sie daran hindern könnte, auch ausländischen Lehrbücher vor schweizerischen oder bernischen den Vorzug zu geben.

Eine jurassische Deputation mit insgesamt 33 Grossräten nimmt innerhalb des Grossen Rates eine besondere Stellung ein. Sie berät in gesonderten Sitzungen jurassische Fragen und ihr Präsident wird offiziell zu den Sitzungen der Fraktionspräsidenten eingeladen. Eine paritätische Kommission des Grossen Rates besteht aus gleich viel Vertretern des Jura und des alten Kantonsteils und hat auf Verlangen der Hälfte der jurassischen Grossräte zusammenzutreten und Fragen von allgemeiner Bedeutung, welche die Beziehungen zwischen dem Jura und dem alten Kantonsteil berühren, zu behandeln. Sie wissen, dass der Jura auch ein Anrecht auf einen der beiden Ständeratssitze hat und ein Anrecht auf 2 Regierungsräte, was den bevölkerungsmässigen Anteil stark übersteigt.

./.

- 10 -

Nach diesen Entgegenkommen hätte erwartet werden dürfen, dass weitere Begehren in ehrlichem Gespräch hätten diskutiert werden können, und vor allem drängt sich auch ein Meinungs austausch zwischen Nord- und Süd-Jura auf. Das war der Sinn meines Appells vom 11. August letzten Jahres, der unmittelbar unter dem Eindruck der Attentate der sogenannten "Front de libération jurassien" erfolgte. Sie kennen die weitere Entwicklung. Die Gründung der sogenannten "Groupes des Béliers" einer paramilitärischen, man darf wohl sagen parafaschistischen Jugendorganisation, setzte dem verderblichen Werk der Separatisten die Krone auf. Nun wird begreiflicherweise im alten Kantonsteil Fraktur gesprochen. Damit ist aber der Riss nicht geheilt, es wird grosser Geduld und grosser staatsmännischer Kunst bedürfen, um die Scherben zu flicken. Es bedarf dazu sicher anderer Gesprächspartner als der bisherigen Wortführer Béguelin, Schaffter und wie sie alle heissen. Wenn die Ereignisse von Les Rangiers eine gute Folge haben, so ist es hoffentlich die, dass in andern zweisprachigen Kantonen die völkische Idee, die Idee der "Ethnie", keine Wurzeln schlagen kann. Sie ist die Negation alles dessen, was im Wort Eidgenossenschaft beschlossen liegt.

-----o-----